



PFALZWERKE
Pfalzwerke Gruppe



Bericht des Aufsichtsrates 2019

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. In den Sitzungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates sowie anhand ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte hat sich das Kontrollorgan regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungen, die Ertragsituation, die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung sowie über bedeutende Vorgänge in der Unternehmensgruppe unterrichten lassen. Das Aufsichtsgremium hat die Berichte des Vorstandes eingehend diskutiert, anstehende Fragen mit ihm beraten und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Über die Arbeit des Präsidiums hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates dem Plenum regelmäßig berichtet. Daneben hat er mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und des Präsidiums regelmäßig geschäftspolitische Fragen sowie die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat unter anderem ausführlich über sich weiter verändernde energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen, über die allgemeine Geschäftslage, vor allem über den Geschäftsverlauf des Unternehmens und seiner Beteiligungen, über die Umsatzentwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über wesentliche Abweichungen von bisherigen Planungen informiert und über Investitionen und Instandhaltungen, die Personalsituation sowie die Aufwands- und Ertragsentwicklung unterrichtet. Zu den Gegenständen der Berichterstattung im Plenum gehörten ebenfalls das Risikomanagement und das Compliance Management System des Unternehmens.

Für Entscheidungen des Vorstandes, die der Zustimmung des Kontrollgremiums bedurften, wurden Beschlüsse durch Entscheidungsvorlagen vorbereitet und in den Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand detailliert behandelt und geprüft. Nach eingehender Beratung fasste das Plenum einen Beschluss zur Unternehmensplanung (inklusive Ergebnis-, Bilanz- und Finanzplanung) für das Geschäftsjahr 2020. Gleichzeitig wurde die vom Vorstand vorgelegte Mehrjahresplanung 2020 bis 2024 zur Kenntnis genommen. Mit dieser wurde auch die Vorgabe des Aufsichtsrates aus dem Jahr 2015, Wege aufzuzeigen, die eine kontinuierliche Dividendenzahlung in Höhe von 6,00 € je Stückaktie ermöglichen, umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 widmete sich das Aufsichtsorgan unter anderem zahlreichen Themen zur weiteren Stärkung der strategischen Wettbewerbsposition des gesamten Pfalzwerke-Konzerns. Im Hinblick auf die Ausweitung des Engagements bei erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen hat sich das Plenum auch mit der weiteren Entwicklung im Bereich der Nutzung von Windenergie befasst. Es ermächtigte den Vorstand, der Projektgesellschaft des Windparks Schellweiler ein Gesellschafterdarlehen zu gewähren. Durch die vorläufige Finanzierung eines Windparks über ein solches Darlehen kann nach Evaluierung der tatsächlichen Performance die endgültige Finanzierung gemeinsam mit dem zukünftigen Käufer von Anteilen am Windpark flexibel gestaltet werden. Da im Zuge der Verhandlungen zur Umsetzung der Projektfinanzierung für den Windpark Rüssingen-Marnheim die Chance des Sinkens der Zinskonditionen mit der daraus resultierenden Erhöhung der Rentabilität genutzt

wurde und sich die Abwicklung der Projektfinanzierung daher verzögerte, erklärte sich der Aufsichtsrat ferner mit der Verlängerung des der Neue Energie Rüssingen-Marnheim GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehens einverstanden. Zudem hat er einen positiven Beschluss zur Beteiligung an einer Gesellschaft, die Projektrechte für Windparks weiterentwickeln und anschließend vermarkten sollte, gefasst, für die jedoch aufgrund des gebotenen Kaufpreises ein anderer Investor den Zuschlag bekam. Des Weiteren stimmte das Kontrollgremium einer Beteiligung an einer gemeinsam mit der Stadt Wörth am Rhein zu gründenden Gesellschaft zum Zwecke des Ausbaus Erneuerbarer Energien, zur Durchführung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung sowie zur Energieberatung zu. Durch die konsequente Weiterverfolgung des von den Pfalzwerken entwickelten PPP-Modells und die gemeinsame Projektumsetzung mit den öffentlichen Partnern werden das Kerngeschäft gestärkt und die Nutzung regenerativer Energien sowie Energieeinsparmaßnahmen weiter vorangetrieben. Überdies fasste der Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse zu privatrechtlichen Erschließungen von Neubaugebieten, für die bei einem Projekt die Gründung und spätere Auflösung einer Projektgesellschaft bR notwendig ist. Zusätzlich informierte der Vorstand das Plenum über die Erarbeitung eines neuen, zukunftsfähigen Konzeptes zur Versorgung eines Bestandskunden mit Dampf, Warmwasser und Druckluft.

In Anbetracht der sehr erfolgreichen Auslandsaktivitäten der PFALZSOLAR GmbH und den sich ständig verändernden Einzelmärkten im Photovoltaik-Geschäft ermächtigte das Aufsichtsgremium den Vorstand, sämtliche für künftige Projektentwicklungs- und Turn-Key-Aktivitäten der PFALZSOLAR GmbH in der Europäischen Union notwendige Finanzierungs- und Strukturierungsmaßnahmen durchzuführen. Damit können unter anderem die Erfahrungen seit Beginn der Internationalisierung optimal in weiteren EU-Staaten genutzt werden. Außerdem ermächtigte das Kontrollorgan den Vorstand, die im US-amerikanischen Markt begonnene internationale Projektentwicklung auszuweiten und der Umsetzung weiterer dortiger Projekte zuzustimmen. Mit dem Engagement in unterschiedlichen Märkten und Wertschöpfungsstufen werden nicht nur positive Ergebnisbeiträge erzielt, sondern nachhaltig die Geschäftschancen weiter erhöht.

Vor dem Hintergrund der neu definierten und mit deutlich höheren Volumina verbundenen Investitionsstrategie der Pfalzwerke Netz AG erklärte sich der Aufsichtsrat ebenfalls damit einverstanden, dieser zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu gewähren und die hierzu notwendige Aufnahme von Fremdkapital mittels geeigneter Finanzierungsinstrumente über die Muttergesellschaft durchzuführen. Darüber hinaus wurde der Vorstand legitimiert, die von der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT langfristig zugesagte Kreditmittellinie der Pfalzwerke Netz AG zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen zu erhöhen. Des Weiteren bewilligte das Aufsichtsorgan die Erhöhung der der Repa GmbH Elektrotechnik gewährten Gesellschafterdarlehen zur Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT ermächtigt den Vorstand regelmäßig zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung. Basis für die Ermittlung des für die Aktien zu zahlenden Kaufpreises ist die jeweils gültige Mehrjahresplanung. Da die dem Plenum bereits im Geschäftsjahr 2018 vorgelegte Mittelfristplanung zu höheren Bewertungen der Pfalzwerke-Aktien führte, stimmte das Aufsichtsgremium auch dem Vorschlag zur Anpassung der Rücknahmespanne und zur gesamthaften Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung durch die Hauptversammlung zu. Nachdem der Aufsichtsrat bereits im

Geschäftsjahr 2018 positiv über die Veräußerung von eigenen Vorzugsaktien an bisherige Gesellschafter der Pfalzenergie GmbH entschied, genehmigte er außerdem deren Auflösung und gesetzlich vorgeschriebene Liquidation. Zu dem außerordentlich erfolgreichen Kostenoptimierungsprojekt „Fokus“, mit dem sich das Kontrollorgan in den vergangenen Jahren in zahlreichen Aufsichtsratssitzungen befasste, legte der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 den Abschlussbericht vor. Sowohl bei der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT als auch bei der Pfalzwerke Netz AG konnten alle wesentlichen Maßnahmen umgesetzt und der angestrebte Zielkorridor der dauerhaften Kosteneinsparung, der auf Erfahrungswerten des externen Beraters beruhte, sogar überschritten werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Informationen unterrichtete der Vorstand das Plenum mehrfach über den jeweils aktuellen Stand bei der PIONEXT-Unternehmensgruppe, die nach der Zustimmung des Aufsichtsgremiums im Geschäftsjahr 2018 gemeinsam mit den Mainzer Stadtwerken und der EWR aus Worms in 2019 gegründet wurde, um auf den Gebieten Planung, Bau und Betriebsführung von Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien zusammenzuarbeiten, diese Aktivitäten gemeinsam auszubauen, weiterzuentwickeln und damit einen gemeinsamen Gestaltungsbeitrag für die Zukunft der Energiewende zu erbringen. Zusätzlich berichtete der Vorstand über den nicht erfolgten Erwerb von Geschäftsanteilen eines Unternehmens im Bereich Klimatechnik, dem der Aufsichtsrat ebenfalls im Geschäftsjahr 2018 zugestimmt hatte. Überdies informierte der Vorstand das Kontrollorgan über den Erwerb der weiteren Geschäftsanteile der Freshmile Deutschland GmbH, über die Verminderung der Beteiligungsquote bei der Digital Transformation Hub GmbH im Rahmen des Beitritts eines neuen Kapitalgebers sowie über die nach der Verschmelzung der PfalzKom Gesellschaft für Telekommunikation mbH auf die MAnet GmbH erfolgte Umfirmierung in PFALZKOM GmbH. Darüber hinaus setzte der Vorstand das Plenum über bereits bekannte, im Geschäftsjahr 2020 vorgesehene Maßnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen in Kenntnis.

Auf Nachfrage aus dem Aufsichtsrat informierte der Vorstand über die Wechselquote in der Sparte Strom im klassischen Teissegment Privat- und Gewerbekunden Offline der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT seit der Liberalisierung. Ferner präsentierte der Vorstand auf Bitte eines Gremienmitgliedes ausführlich zum Thema Cyber-Sicherheit. Der Vorstand ging hierbei insbesondere auch auf die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der Informationssicherheit, die Bedrohungslage sowie organisatorische und technische Maßnahmen des Unternehmens ein. Des Weiteren berichtete der Vorstand auf besonderen Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden erneut über die Strategie des Unternehmens beim Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Dabei stellte der Vorstand die bisherigen Aktivitäten im Bereich eigener öffentlicher Ladeinfrastruktur dar, erläuterte zusätzlich die aktuelle Geschäftsfeldentwicklung in den Bereichen des halböffentlichen und privaten Ladens und gab einen Ausblick auf die für 2020 geplante weitere Ausrichtung.

In der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Mannheim, als Abschlussprüfer der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und deren Konzern für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Aufträge zu den Abschlussprüfungen erteilt. PwC hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Pfalzwerke-Gruppe zum 31. Dezember 2019 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer auch das gemäß § 91 Abs. 2 AktG vorgeschriebene Risikomanagement System der Gesellschaft geprüft. In seinem Prüfungsbericht hat er bestätigt, dass das eingerichtete System angemessen ausgestattet ist und seine Aufgaben erfüllt. Die zu prüfenden Jahresabschluss- sowie Konzernabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet worden. Der Vorstand hat die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates zusätzlich ausführlich mündlich erläutert. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Er gab eine Erklärung ab, dass keine Umstände bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten und informierte über den Leistungsumfang mit dem Unternehmen sowie über solche Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hat. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete diesbezügliche Fragen. Von dem Prüfungsergebnis nahm der Aufsichtsrat Kenntnis. Nach seiner eigenen abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Pfalzwerke-Gruppe sowie des Vorschlages über die Gewinnverwendung ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzernabschluss der Pfalzwerke-Gruppe zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und dem Konzernlagebericht der Pfalzwerke-Gruppe einverstanden und stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT zu.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand für die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat die Bestätigung gemäß § 313 Abs. 3 AktG wie folgt erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes.

Für ihre geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Ludwigshafen am Rhein, im März 2020

Der Aufsichtsrat

Theo Wieder
Vorsitzender



PFALZWERKE
Pfalzwerke Gruppe

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
www.pfalzwerke.de
Tel.: 0621 585-0
Fax: 0621 585-2896